



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

AHAB-Akademie GmbH
Sankt-Sebastianus-Str. 5

51147 Köln

Datum: 28.07.2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

Az.:48.06-82/14-AWbG

Auskunft erteilt:

Herr Jung

Alexandra.gessner@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: C 202

Telefon: (0221) 147 - 2755

Fax: (0221) 147 - 4831

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX

Anerkennung nach dem Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung (AWbG)

Anerkennungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend § 11 des AWbG erkenne ich Ihre

**„AHAB-Akademie GmbH
Sankt-Sebastianus-Straße 5
51147 Köln“**

als

Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung

mit sofortiger Wirkung an.

Diese Anerkennung gilt unbefristet und ist mit der Auflage verbunden,
mit dem Ende der Laufzeit des Zertifikats nach AZAV am 23.01.2019
dessen Verlängerung nachzuweisen oder ein anderes ebenfalls vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung anerkanntes Zertifikat
vorzulegen.

Im Auftrag

(Dr. Link)

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

AHAB-Akademie GmbH
Siegener Str. 1
51109 Köln

Datum: 28.06.2021
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
48.06-82/2016 AWbG

**Anerkennung nach dem Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern
zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung (AWbG)**

Änderungsbescheid

Mein Bescheid vom: **28.07.2014**
Ihre Nachricht vom: **10.06.2021**

Auskunft erteilt:
Frau Gessner
Herr Krause
Alexandra.Gessner@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: C 202 C 202
Telefon: (0221) 147 - 2755
2790
Fax: (0221) 147 - 4831

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Ihrer oben genannten Nachricht, ändern sich bei der Einrichtung,
die mit oben angegebenem Bescheid anerkannt wurde, wesentliche
Basisdaten. Die neuen Daten für die anerkannte Einrichtung lauten wie
folgt:

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

AHAB-Akademie GmbH

Siegener Str. 1

51109 Köln

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Die Änderung wurde angepasst und ist in Zukunft gültig.

Diese **Anerkennung gilt unbefristet** und ist weiterhin **mit der Auflage verbunden**, der Bezirksregierung Köln immer ein aktuell gültiges vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft anerkanntes Gütesiegel nachzuweisen. Bei Ablauf des Gütesiegels bitte ich um **selbstständige Vorlage** des neuen Gütesiegels.

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchung bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Die Änderung wird in der **Liste der anerkannten Einrichtungen** im Regierungsbezirk Köln übernommen, welche auf der **Homepage der Bezirksregierung Köln** zu finden ist.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Verwaltungsgericht Köln
Hausanschrift: Appellhofplatz, 50667 Köln
Postanschrift: Postfach 10 37 44, 50477 Köln

erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Köln einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Krause)